

Dringliche Anfrage

Auswirkungen der Kürzungen im SEG-Bereich bei den sozialen Institutionen

Die professionelle Unterstützung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf muss weitsichtig geplant und nachhaltig gesichert sein. Der Kanton Luzern hat als verlässlicher Partner dafür zu sorgen, dass die verfassungs- und gesetzmässigen Pflichten gegenüber Betroffenen und Angehörigen eingehalten sind. Im Dezember 2014 hat der Kantonsrat die von der Regierung im Rahmen von „Leistungen und Strukturen II“ beantragte Kürzung um 5% gestaffelt auf 2.5% für 2015 und 2.5% für 2016. Nun will die Regierung im Voranschlag 2016 zusätzlich 1% sparen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen, welche vor dem Entscheid zum Budget 2016 im Kantonsrat geklärt sein müssen:

1. Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass er als verlässlicher Partner agiert in der Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen (SEG-Institutionen)?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat gegenüber den SEG-Institutionen, dass der Kantonsratsentscheid vom 4. Dezember 2014 bereits wieder Makulatur ist und zusätzlich 1% eingespart werden soll?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Herausforderungen mit der Umsetzungsplanung bei den Institutionen, die kurzfristig vor veränderten Tatsachen stehen und ihre Planung innert weniger Monate umkrempeln und zusätzliche Spaufträge realisieren müssen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung auf die Einhaltung der Qualitätsstandards, denen die sozialen Einrichtungen verpflichtet sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als realistisch, dass die Minderkosten durch die Kürzung der Pauschalen die Mengenausweitung kompensieren könnte? Ist dies überhaupt erstrebenswert?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat den Mehrbedarf an Wohnplätzen für Menschen mit psychischer Behinderung abzudecken, bereitzustellen und zu finanzieren?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat den Mehrbedarf im Bereich der Intensivpflege bei Erwachsenen Behinderten abzudecken (z.B. Ausbau SSBL)?
8. Stellt der Kanton Luzern als verlässlicher Partner auch ab 2016 sicher, dass die verfassungs- und gesetzmässigen Pflichten gegenüber Betroffenen und Angehörigen eingehalten sind?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Luzern, 26. Oktober 2015

Susanne Truttmann (weitere Unterschriften folgen)